

17. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 23.11.2023

a)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Finzi mit ihren 0,75 Arbeitskraftanteilen aus der 1. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit diesen der 4. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 4. Zivilkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 2. Strafvollstreckungskammer hat,

b)

wird Frau Richterin am Landgericht Lund mit jeweils 0,5 Arbeitskraftanteilen der 7. großen Strafkammer sowie der 1. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 7. großen Strafkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer hat,

c)

scheidet Frau Richterin Quiring mit ihren 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesen der 1. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen.

2.

Mit Wirkung zum 01.12.2023

a)

wird Frau Richterin am Landgericht Hehn mit weiteren 0,05 AKA der 4. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen,

b)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Mütter aus der 7. großen Strafkammer aus und wird mit 1,0 Arbeitskraftanteilen der 9. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

c)

wird Herr Richter am Landgericht Kieke der 7. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen.

3.

Mit Wirkung zum 06.12.2023 wird Frau Richterin am Landgericht Boshoff der 7. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den 03.11.2023

Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Kroll	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
------------	------------	----------	------------

Reckhaus	Steinbach	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	-----------	----------	----------------

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------